



Stadt Fürstenau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72
„Sondergebiet Windpark Südlich Hörsten“

FFH-Verträglichkeitsprüfung
für das Natura 2000-Gebiet 3512-301
„Finkenfeld und Wiechholz“



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Stadt Fürstenau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72 **„Sondergebiet Windpark Südlich Hörsten“**

FFH-Verträglichkeitsprüfung

Auftraggeber:

Windenergie Hollenstede 18 Planungsgesellschaft mbH
Zur Dasslage 11
49584 Fürstenau

Verfasser:

Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bearbeiter:

B. Eng. Andreas Schierke
B. Eng. Tom Hofmann

Fotos und Gestaltung:

Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten

Kartengrundlage:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2013  LGLN

Herford, den 09.10.2019

Projekt-Nr.: 4840

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.1	Verwendete Quellen	1
1.2	Kurzcharakterisierung des FFH-Gebietes	2
1.3	Schutzzweck, Erhaltungsziele	3
1.4	Zusammensetzung	4
1.5	Vorbelastungen und Gefährdung	4
2.	Beschreibung des Projektes einschließlich seiner Wirkungen	5
2.1	Vorhabenbeschreibung	5
2.2	Wirkfaktoren/ Wirkungen des Vorhabens	6
3.	Abgrenzung des Untersuchungsraumes.....	7
4.	Erfassung und Beschreibung der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	7
4.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	7
4.2	Vorkommen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung	8
5.	Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	9
5.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	9
5.2	Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung	11
6.	Beurteilung vorhabenbedingter Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	1
7.	Summationswirkungen mit anderen Projekten und Plänen.....	1
8.	Zusammenfassung.....	1
9.	Literaturverzeichnis	2

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Darstellung der geplanten WEA sowie des nächstgelegenen FFH-Gebietes.....	2
--------	---	---

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	3
Tab. 2	Bedeutsame Vorkommen von Vogelarten im Gebiet	3
Tab. 3	Andere wichtige, im Standard-Datenbogen gelistete Arten	4
Tab. 4	Auflistung der geplanten WEA mit Koordinaten	5
Tab. 5	Mögliche Wirkfaktoren und Betroffenheiten während der einzelnen Projektphasen	6
Tab. 6	Charakteristische Tierarten der vorkommenden Lebensraumtypen (NLWKN, kein Datum)	8

1. Anlass und Aufgabenstellung

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Windparks im Gebiet der Samtgemeinde Fürstenau zu schaffen und eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit sicherzustellen, hat der Rat der Stadt Fürstenau auf Antrag des Vorhabenträgers, Windenergie Hollenstede 18 Planungsgesellschaft mbH über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72 „Windpark Südlich Hörsten“ entschieden.

Das FFH-Gebiet „Finkenfeld und Wiechholz“ (DE-3512-301) befindet sich im Kreis Steinfurt und liegt etwa 1.200 m südwestlich des geplanten Geltungsbereiches des vB-Plans.

Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. eines Vogelschutzgebietes zu überprüfen. Ergibt die Prüfung, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes oder Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig (§ 34 Abs. 2 BNatSchG).

Abweichend davon darf ein Projekt nur zugelassen oder durchgeführt werden, soweit es aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art notwendig ist und zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind (§ 34 Abs. 3 BNatSchG – Abweichungsprüfung).

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung dient der Prüfung, ob das geplante Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten geeignet ist, das im Einwirkungsgebiet des geplanten Windparks liegende FFH-Gebiet DE 3512-301 „Finkenfeld und Wiechholz“ bzw. dessen maßgebliche Bestandteile erheblich zu beeinträchtigen.

1.1 Verwendete Quellen

Für die Darstellung des Schutzgebietes und seiner für die FFH-VP relevanten Erhaltungsziele wurden folgende Daten und Quellen ausgewertet:

- Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Finkenfeld und Wiechholz“ (LANUV NRW, 2017),
- Informations-Portal Natura 2000 (Manderbach, 2009),
- Fachinformationssystem FFH-VP-Info (BfN, kein Datum).



1.2 Kurzcharakterisierung des FFH-Gebietes

Das FFH-Gebiet „Finkenfeld und Wiechholz“ (DE 3512-301) liegt in der Gemeinde Hopsten, Kreis Steinfurt und erstreckt sich mit einer Gesamtgröße von ca. 269 ha vom südöstlichen Ortsrand der Stadt Fürstenau entlang der Grenze Niedersachsen/NRW in westliche Richtung, bis zur Gemeindegrenze von Voltlage. Die Landesgrenze Niedersachsen/NRW bildet dabei die nördliche Grenze.

Gemäß Standard-Datenbogen wurde das Gebiet 1999 als Vorschlag zur Aufnahme in die Gebietskulisserie Natura 2000 aufgenommen. Das Gebiet ist in der von der EU-Kommission geführten Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region aufgenommen und ist damit Teil des Netzes Natura 2000.

Das FFH-Gebiet ist Teil des kohärenten Netzes Natura-2000 und liegt in einer Entfernung von ca. 500 m nördlich zum nächstgelegenen FFH-Gebiet „Koffituten“ (DE 3511-301) (Hochmoorkomplex, welcher aufgrund seiner geohydrologischen Verhältnisse und seiner Ausstattung an typischen Pflanzenarten von landesweiter Bedeutung ist). Zudem befindet sich in Richtung Nordwesten mit einer Entfernung von ca. 5 km das FFH-Gebiet „Pottebruch und Umgebung“ (DE-3411-331) (Schutzwürdigkeit als bedeutsamer Lebensraum für Fischarten des Anhangs II FFH-RL sowie größtes Vorkommen des Lebensraumtyps (LRT) 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen) im Naturraum D30).

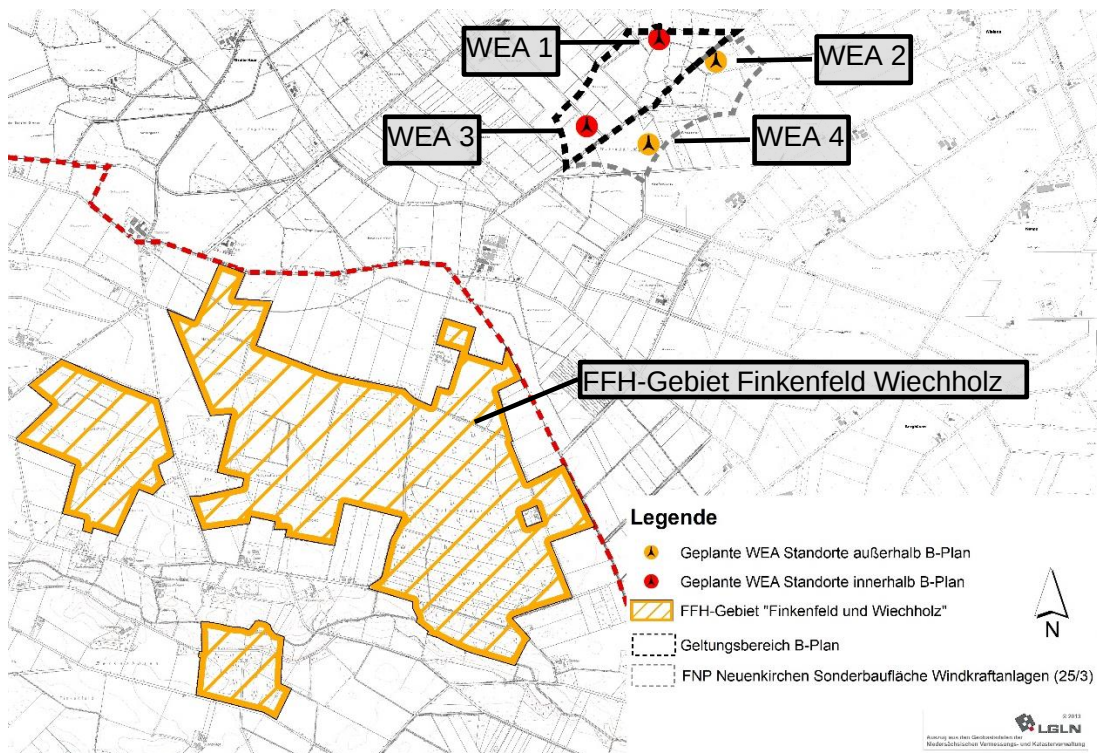


Abb. 1 Darstellung der geplanten WEA sowie des nächstgelegenen FFH-Gebietes

1.3 Schutzzweck, Erhaltungsziele

Die besondere Schutzwürdigkeit des FFH-Gebietes ergibt sich durch einem landesweit bedeutsamen Komplex aus einem der größten Vorkommen des Birken-Moorwaldes, altem Eichenwald und Feuchtgrünland (LANUV NRW, 2017).

Im Standard-Datenbogen werden folgende Lebensraumtypen aufgelistet.

Tab. 1 Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL

Code FFH	Name	Fläche (ha)	Gesamtbeurteilung	Flächenanteil im Gesamten FFH-Gebiet
3130	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsen-Gesellschaften	0,4539	B	0,16 %
6410	Pfeifengraswiese	1,0868	C	0,40 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,7444	B	0,27 %
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	46,5665	B	17,26 %
91D0	Moorwald	1,6791	C	0,62 %
	Summe	50,5307		0,1871 %

(Gesamtbeurteilung: A= hervorragender Erhaltungszustand, B= guter Erhaltungsgrad, C= durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand)

Arten des Anhang II FFH-Richtlinie werden im Standard-Datenbogen nicht aufgeführt, jedoch werden folgende bedeutsame Arten für die Beurteilung des Gebietes aufgeführt (s. Tab. 2).

Tab. 2 Bedeutsame Vorkommen von Vogelarten im Gebiet

Name	Populationsgröße (max.)	Population	Gesamtbeurteilung
Spießente (<i>Anas acuta</i>)	0	C	C
Krickente (<i>Anas crecca</i>)	0	C	C
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	0	C	C
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	0	C	C
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	5	C	C
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	6	C	B
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	5	C	B
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	0	C	C
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	5	C	C
Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	0	C	C
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	5	C	C

(Population und Gesamtbeurteilung: A= hervorragender Wert, B= guter Wert, C= durchschnittlicher Wert;
Populationsgröße: 11-50= Anzahl der Individuen, p= vorhanden)

Daneben sind noch 7 weitere Pflanzen- und Tierarten im Standard-Datenbogen aufgeführt (s. Tab. 3):

Tab. 3 Andere wichtige, im Standard-Datenbogen gelistete Arten

Name	Populationsgröße
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	0
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	0
Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>)	0
Europäischer Stradling (<i>Littorella uniflora</i>)	0
Wasser-Lobelia (<i>Lobelia dortmanna</i>)	0
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	0
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	0

(Populationsgröße: 11 – 50 = Anzahl der Individuen, p= vorhanden)

Der überwiegende Teil der Lebensraumtypen sowie der vorkommenden Tierarten weisen einen durchschnittlichen (– guten) Erhaltungszustand auf.

Das FFH-Gebiet „Finkenfeld und Wiechholz“ liegt mit ca. 1.200 m außerhalb der geplanten Vorhabenplanung bzw. Flächeninanspruchnahme. Daher werden Beeinträchtigungen der Lebensräume ausgeschlossen. Jedoch müssen hierbei mobile (Tier-) Arten, insbesondere fliegende Tiere vertiefend betrachtet werden.

1.4 Zusammensetzung

Nach Angaben des Standard-Datenbogens setzt sich das Natura-2000-Gebiet aus folgenden Lebensraumklassen zusammen:

- Binnengewässer (stehend und fließend) (1 %)
- Anderes Ackerland (5 %)
- Feuchtes und mesophiles Grünland (56 %)
- Moore, Sümpfe, Uferbewuchs (1 %)
- Heide, Gestrüpp, *Macchia*, *Garrigue*, *Phrygana* (1 %)
- Laubwald (30 %)
- Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze) (6 %)

1.5 Vorbelastungen und Gefährdung

Im Standard-Datenbogen werden keine Gefährdungen für das FFH-Gebiet „Finkenfeld und Wiechholz“ aufgeführt.



2. Beschreibung des Projektes einschließlich seiner Wirkungen

2.1 Vorhabenbeschreibung

Anlass für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind die konkreten Planungsabsichten der „Windenergie Hollenstede 18 Planungsgesellschaft mbH“, zur Errichtung von insgesamt vier Windenergieanlagen (WEA). Die Anlagen des Typs ENERCON E-138 EP3 weisen bei einer Nabenhöhe von 160 m und einem Rotordurchmesser von 138 m eine Gesamthöhe von etwa 229 m auf.

Der geplante Standort liegt etwa 5 km südlich der Stadt Fürstenau im Landkreis Osnabrück, etwa 2.500 m südlich der Ortschaft Hollenstede, auf der Grenze der Stadt Fürstenau zur Gemeinde Voltlage. Zwei WEA sind auf dem Gebiet der Stadt Fürstenau geplant. Für diese Fläche wird der Bebauungsplan Nr. 72 „Sondergebiet Windpark Südlich Hörsten“ aufgestellt. Für die beiden Anlagen im Gemeindegebiet von Voltlage ist ein Genehmigungsantrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zu stellen.

Tab. 4 Auflistung der geplanten WEA mit Koordinaten

WEA Nr.	Gemeinde/ Gemarkung	Rechtswert	Hochwert	Gesamthöhe
1	Fürstenau /Hollenstede	32 411.682	5.814.008	229 m
2	Voltlage / Höckel	32 411.992	5.813.886	229 m
3	Fürstenau /Hollenstede	32 411.288	5.813.534	229 m
4	Voltlage / Höckel	32 411.624	5.813.436	229 m

Durch die Errichtung am geplanten Standort werden Teilbereiche der intensiv genutzten Ackerstandorte in Anspruch genommen und durch die Fundamente der Anlagen und die Kranstellfläche dauerhaft beansprucht. Hierbei werden die Flächen der Fundamente vollständig versiegelt, wohingegen die Kranstellflächen und Zuwegungen geschottert werden.

Die geplanten Anlagen sollen der Erzeugung erneuerbarer Energie dienen und folgen damit dem Ziel der niedersächsischen Landesregierung, die Nutzung einheimischer Energieträger und erneuerbarer Energien zu unterstützen (ML, 2012). Weiterhin trägt das Projekt dem in § 1 Abs. 3 Ziffer 4 BNatSchG verankerten Naturschutzziel Rechnung, Luft und Klima durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen, wobei dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien eine besondere Bedeutung zukommt.

2.2 Wirkfaktoren/ Wirkungen des Vorhabens

Im Rahmen der FFH-VP werden alle bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren, die mit der Errichtung der WEA verbunden sind, berücksichtigt, soweit sie in ihren Auswirkungen die für die Erhaltungsziele des Gebietes maßgeblichen Bestandteile betreffen können. Baubedingte Auswirkungen können durch die Errichtung der notwendigen Zuwegungen sowie durch das Gründen und Aufstellen der WEA erfolgen. Sie sind auf den Zeitraum der Bauphase beschränkt und daher von kurzfristiger Dauer. Zu den anlagebedingten Wirkfaktoren gehören die direkte Flächeninanspruchnahme und die Veränderungen im Landschaftsbild. Sie sind von Dauer bzw. wirken so lange die WEA nicht zurückgebaut werden. Betriebsbedingt kommt es bei WEA zu Lärmimmissionen, Schattenwurf und Kollisionsrisiken in den drehenden Rotorblättern.

Für die Gründung und Errichtung der Anlagenfundamente ist während der Bauphase eine Wasserhaltung der Baugrube erforderlich. Dies führt zu Grundwasserabsenkungen im Nahbereich der Entnahmestelle (hier: Baugrube).

Nach Angaben des Antragstellers, ist eine Wasserrückhaltung für maximal 4 Wochen notwendig. Aufgrund dieser kurzen Zeitspanne sind i.d.R. keine negativen Umweltauswirkungen auf die angrenzenden Biotoptypen zu erwarten. Die Standorte der geplanten WEA liegen zudem mit über 1.200 m deutlich außerhalb des Absenkrichters.

Die folgende Tabelle zeigt die genannten Wirkfaktoren in ihren möglichen Auswirkungen auf die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Bestandteile (geschützte Lebensraumtypen und Arten).

Tab. 5 Mögliche Wirkfaktoren und Betroffenheiten während der einzelnen Projektphasen

Art der Auswirkungen	Mögliche Wirkfaktoren	Mögliche Betroffenheit.
Baubedingt	Flächenversiegelung/ Verdichtung für Zuwegung, Kranstellfläche und Fundamente	Es werden keine Flächen des FFH-Gebietes direkt in Anspruch genommen.
	Baulärm und Baustellenverkehr	Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Baumaßnahmen (insgesamt ca.10-11 Wochen) ist eine erhebliche Beeinträchtigung/Störung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sowie der vorkommenden Tierarten nicht zu erwarten.

Art der Auswirkungen	Mögliche Wirkfaktoren	Mögliche Betroffenheit.
Betriebsbedingt	Schattenwurf	Ein Zusammenhang mit Schattenwurf und Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen bzw. den sonstigen Tier- und Pflanzenarten, die im Standard-Datenbogen gelistet werden, ist nicht zu erwarten.
	Lärmemission	Es sind keine Empfindlichkeiten der vorkommenden Arten gegenüber von WEA ausgehenden Lärmemissionen bekannt.
	Kollisionsrisiko	Tierarten, die im Standard-Datenbogen gelistet werden, wie z.B. Rohrweihe oder Großer Abendsegler, sind kollisionsgefährdet.
Anlagebedingt	Meidungsverhalten	Tierarten, die im Standard-Datenbogen gelistet werden, wie z.B. Kiebitz und Brachvogel, meiden den Nahbereich von WEA.
	Rodung von Gehölzen	Es werden keine Flächen des FFH-Gebietes in Anspruch genommen.

3. Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Maßgebend für die Abgrenzung des Untersuchungsraumes zur FFH-VP ist die Gewährleistung einer vollständigen Erfassung und Bewertung der möglichen Wirkungszusammenhänge zwischen dem geplanten Vorhaben und der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes. Von Relevanz sind dabei auch indirekte Wirkungen außerhalb des FFH-Gebietes, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes führen können.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes erfolgt hierbei analog zu den avifaunistischen Kartierungen. Daher wird das Vorranggebiet für Windenergienutzung, wie es in der Teilfortschreibung des sachlichen Teilbereichs Energie (2013) des regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Osnabrück (2004) dargestellt wird sowie ein Radius von 1.000 m um dieses Gebiet betrachtet.

4. Erfassung und Beschreibung der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

4.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Die Angaben des Standard-Datenbogens zu im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen (LRT) mit den jeweiligen Flächengrößen sind in Tab. 1 aufgeführt. Demnach werden ca. 18,7 % (= ca. 50,5 ha) der Gesamtgebietsfläche von FFH-Lebensraumtypen eingenommen.

Der FFH-Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ (LRT 6430) nimmt mit etwa 0,27 % der Gesamtfläche einen relativ geringen Anteil ein. Der Erhaltungszustand wird als gut angegeben.

Der LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*, guter Erhaltungszustand) nimmt einen Anteil von 17,26 % des gesamten FFH-Gebietes ein, der LRT 91D0 (Moorwald, durchschnittlicher bzw. beschränkter Erhaltungszustand) etwa 0,62 %.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes finden sich keine der in Tab. 1 aufgeführten Lebensraumtypen.

Charakteristische Arten

Da durch das Vorhaben keine Lebensraumtypen überplant werden, werden im Folgenden nur die charakteristischen Tierarten der im Gebiet geschützten Lebensraumtypen betrachtet. Diese werden besonders mit Blick auf die artspezifische Windkraftempfindlichkeit betrachtet¹. Die Aussagen zu den charakteristischen Arten sind keine belegten Vorkommen der Arten, sondern geben Auskunft über potenziell vorkommende Arten innerhalb der LRT. Die nachstehende Tabelle listet die als windkraftsensibel geltenden Arten der jeweiligen Lebensraumtypen auf (Schreiber Umweltplanung, 2016; NLT, 2014; MU Niedersachsen, 2016).

Tab. 6 Charakteristische Tierarten der vorkommenden Lebensraumtypen (NLWKN, kein Datum)

Code FFH	Name	Charakteristische <i>windkraftsensible</i> Arten
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Wachtel, Wachtelkönig
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	Rotmilan, Kleiner Abendsegler
91D0	Moorwald	Kranich, Waldschnepfe

4.2 Vorkommen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung

Eine Gesamtübersicht der auf dem Standard-Datenbogen genannten Arten ist Kap. 1.3 zu entnehmen. Demnach werden keine Anhang II-Arten der FFH-RL gelistet.

Die Untersuchung der Avifauna findet auf Grundlage der durchgeführten vorhabenbedingten Kartierungen von Brutvögeln 2018 (regionalplan & uvp, 2018), von Rastvögeln 2014/15 (regionalplan & uvp, 2015) und Fledermäusen 2018 (Bioinventar 3M, 2018) statt.

¹ Einen Überblick der WEA-empfindlichen Arten bietet der separat erarbeitete Artenschutzbeitrag bzw. der Umweltbericht.

Von den in Kap. 1.3 aufgelisteten Tierarten konnten folgende Arten im Untersuchungsgebiet beobachtet werden:

- Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
- Kornweihe (*Circus cyaneus*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Weitere Vorkommen der in Tab. 2 aufgeführten (Vogel-)Arten konnten nicht nachgewiesen werden. Eine Erfassung von Reptilien- und Amphibienarten erfolgte nicht. Aufgrund der Angaben des NLWKN (2014) zur niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz lassen sich jedoch die Vorkommen von Moorfrosch und Knoblauchkröte in den betroffenen Messtischblättern 3511 (2) „Freren“ und 3512 (1) „Vollage“ ausschließen.

Ebenso lässt sich ein Vorkommen der genannten Pflanzenarten Breitblättriges Knabenkraut, Stradling und Wasser-Lobelia ausschließen.

Im Rahmen der durchgeführten faunistischen Kartierungen wurden darüber hinaus von den charakteristisch einzustufenden Tierarten der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL (Tab. 6) die **Wachtel** (Brutvogel), **Kranich** (Rastvogel; einmalig außerhalb 1.000-m-Radius um die geplanten WEA) und **Waldschnepfe** (Brutvogel) beobachtet.

5. Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

5.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Die in Tab. 6 aufgeführten Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL sind durch das geplante Vorhaben nicht betroffen.

Diese Flächen werden weder direkt in Anspruch genommen, noch werden Veränderungen des Grundwasserspiegels durch das Vorhaben vorgenommen, welche sich auf die genannten LRT auswirken könnten.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit der charakteristischen Vogelarten Waldschnepfe und Wachtel, die im Rahmen der Kartierungen im UG nachgewiesen wurden, wird aufgrund der Umsetzung von geeigneten Maßnahmen ausgeschlossen (vgl. Artenschutzbeitrag).

Eine erhebliche Beeinträchtigung wird vor diesem Hintergrund nicht erkannt. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind demnach nicht erforderlich.

Wachtel

Die Art wurde im Rahmen der Brutvogelkartierung im UG beobachtet.

Da die Wachtel überwiegend akustisch kommuniziert, werden potenzielle Beeinträchtigungen durch Verlärmung der Anlagen (Anlagenrauschen) diskutiert. STEINBORN et al. (2011) belegen, dass für die Art nach Errichtung eines Windparks sowohl Bestandsabnahmen als auch Bestandszunahmen festgestellt wurden. Dennoch weisen eine Vielzahl von Studien auch auf den Einfluss anderer Parameter hin, wie z. B. der landwirtschaftlichen Nutzung (Steinborn, et al., 2011; Möckel & Wiesner, 2007). Unter anderem kann ein flächendeckender Maisanbau zum Zusammenbruch des Bestandes innerhalb eines Gebietes führen (ebd.). Die Daten der Literatur bleiben hierbei jedoch insgesamt indifferent. STEINBORN et al. (2011) stellen bei einer Literaturlauswertung von 8 Untersuchungen Schwankungen der Minimalabstände zwischen 50 m und kleinräumigen Meidungen bis 250 m bzw. 350 m fest.

Eine mögliche Betroffenheit der Wachtel wird im separaten Artenschutzbeitrag überprüft. Zu prüfen ist in vorliegender FFH-Verträglichkeitsprüfung vielmehr, ob der entsprechende Lebensraumtyp 6430, Feuchte Hochstaudenfluren, für den die Wachtel eine charakteristische Art ist, durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt wird. Dies wäre der Fall, wenn eine Funktion als Lebensraum für die Art nicht mehr gegeben wäre.

Eine mögliche Beeinträchtigung der entsprechenden LRT 6430 durch Lärmmissionen wird aufgrund der kleinräumigen Verlärmung der geplanten WEA ausgeschlossen. Unter Berücksichtigung der o.g. Meidungsabstände von max. 350 m wird auch eine Störung durch Barrierewirkungen ausgeschlossen, da der LRT 91D0 mehr als 300 m von den geplanten WEA entfernt ist (mind. 1.200 m).

Waldschnepfe

Ebenso wird auch eine Betroffenheit der Waldschnepfe ausgeschlossen. Die Art wurde im Rahmen der vorhabenbedingten Kartierungen als Brutvogel nachgewiesen. Eine besondere Bedeutung der Vorhabenfläche für die Art konnte nicht herausgestellt werden. Zudem werden Maßnahmen umgesetzt, die neue Lebensräume für die Art schaffen.

Kranich

Eine Betroffenheit der Art wird im vorliegenden Fall aufgrund der einmaligen Beobachtung eines kleineren Trupps in einer Entfernung von mehr als 1.000 m ausgeschlossen. Eine besondere Bedeutung der Vorhabenfläche für die Art konnte nicht herausgestellt werden.

Fazit:

In Bezug auf die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.



5.2 Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung

Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgt auf Basis der für das Gebiet festgelegten Erhaltungsziele. Zentrale Frage ist hierbei, ob das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

Zu den maßgeblichen Bestandteilen gehören die, im § 10 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG genannten Gebietsbestandteile, d. h. die in Anhang I FFH-RL aufgeführten natürlichen Lebensräume und die in Anhang II FFH-RL aufgeführten Tier- und Pflanzenarten, die in einem FFH-Gebiet vorkommen (Lambrecht, et al., 2004).

Prüfgegenstand einer FFH-VP sind somit die:

- Lebensräume nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten,
- Arten nach Anhang II FFH-RL einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte sowie
- biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten,

die für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Im Standard-Datenbogen werden keine Anhang II-Arten der FFH-RL gelistet. Die in Tab. 3 gelisteten Arten sind, soweit relevant, einer separaten artenschutzrechtlichen Überprüfung zu unterziehen oder im Rahmen der Eingriffsregelung zu betrachten.

6. Beurteilung vorhabenbedingter Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Durch Bau, Anlage und Betrieb der geplanten WEA sind keine negativen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten, welche nicht durch Schadensbegrenzungsmaßnahmen verhindert bzw. minimiert werden könnten. Im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes ist eine mögliche Gefährdung der vorkommenden LRT nicht beschrieben.

Dennoch werden mögliche Gefährdungen durch das geplante Vorhaben aufgrund der Entfernung nicht begünstigt. Eine potenzielle Verbesserung des momentanen Erhaltungszustandes wird durch das Vorhaben nicht behindert.

7. Summationswirkungen mit anderen Projekten und Plänen

Im Rahmen dieser Untersuchung geht es vorrangig um die Frage der grundsätzlichen Relevanz des geplanten Windparks für das FFH-Gebiet „Finkenfeld und Wiechholz“ sowie die weiteren Schutzgebiete. Dabei sind ggf. andere raumbedeutsame Projekte und Pläne hinsichtlich möglicher kumulativer Wirkungen mit dem geplanten Vorhaben zu berücksichtigen.

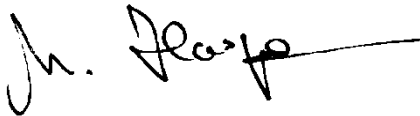
Nach Anfrage bei dem Landkreis Osnabrück liegt die Biogasanlage Mühlenort 2 mit einer Entfernung von 920 m zur geplanten WEA 3 des Windparks „Südlich Hörsten“ und 300 m zum „FFH-Gebiet Südlich Hörsten“. Zwischen Biogasanlagen und Windkraftanlagen können Summationswirkungen betriebsbedingt durch Schallemissionen entstehen. Da keine Schallempfindlichen Tierarten im Datenbogen gelistet sind, werden negative Summationswirkungen ausgeschlossen. Auch werden wegen der Entfernung zum geplanten Windpark des B-Plans Nr. 71 (ca. 2.100 m) schädliche Wirkungen für das Schutzgebiet und dessen Erhaltungsziele ausgeschlossen.

8. Zusammenfassung

Durch das geplante Vorhaben werden keine FFH-Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten des FFH-Gebietes beeinträchtigt. Aufgrund der räumlichen Lage des Vorhabens sind direkte Verluste und Beeinträchtigungen geschützter Lebensräume ausgeschlossen. Auswirkungen auf die wertbestimmenden Arten durch Änderungen der Grundwasserverhältnisse, vorhabenbedingte Emissionen oder Veränderungen der Landschaftskulisse können ebenfalls ausgeschlossen werden. Im Rahmen einer vertiefenden Prüfung konnten FFH-Lebensraumtypen einschließlich der für sie charakteristischen Arten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Im Standard-Datenbogen werden keine Anhang II-Arten aufgeführt.

Schadensbegrenzungsmaßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen Bestandteile einschließlich der für die Lebensraumtypen charakteristischen Arten sind nicht erforderlich. Zudem werden für diese Art aufgrund möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte geeignete Maßnahmen umgesetzt. Einer Verbesserung der Erhaltungszustände der Arten und Lebensraumtypen steht das Vorhaben nicht entgegen.

Herford, Oktober 2019



(Der Verfasser)

9. Literaturverzeichnis

BfN, kein Datum *Fachinformationssystem FFH-VP-Info*. [Online]

Available at: <http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp?name=intro>

[Zugriff am 06 März 2019].

Bioinventar 3M, 2018. *Fledermauserfassungen WP Hollenstede Fläche 18*. s.l.:s.n.

Lambrecht, H., Trautner, J., Kaule, G. & Gassner, E., 2004. *Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung - Endbericht*, Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn: s.n.

LANUV NRW, 2017. *Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen - Natura 2000-Nr. DE-3512-301*. [Online]

Available at: <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/sdb/s3512-301.pdf>

[Zugriff am März 2019].

Manderbach, R., 2009. *Informations-Portal zu Natura 2000*. [Online]

Available at: <http://www.ffh-gebiete.de/>

[Zugriff am September 2014].

ML, 2012. *Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen*. Hannover: s.n.

Möckel, R. & Wiesner, T., 2007. Zur Wirkung von Windkraftanlagen auf Brut- und Gastvögel in der Niederlausitz (Land Brandenburg). *Otis*, 15(Sonderheft), pp. 1-133.

MU Niedersachsen, 2016. *Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen*. Hannover: s.n.

NLT, 2014. *Arbeitshilfe - Naturschutz und Windenergie*. Hannover: s.n.

NLWKN, kein Datum *Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen*. [Online]

Available at:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8083&article_id=46103&psmand=26

[Zugriff am 03 März 2019].

regionalplan & uvp, 2015. *Erfassung der Gast- und Rastvögel*. s.l.:s.n.

regionalplan & uvp, 2018. *Erfassung der Brutvögel*. s.l.:s.n.



Schreiber Umweltplanung, 2016. *Abschaltzeiten für Windkraftanlagen zur Vermeidung von Vogelkollisionen*. Osnabrück: s.n.

Steinborn, H., Reichenbach, M. & Timmermann, H., 2011. *Windkraft - Vögel - Lebensräume. Ergebnisse einer siebenjährigen Studie zum Einfluss von Windkraftanlagen und Habitatparametern auf Wiesenvögel*. Oldenburg: ARSU
- Arbeitsgruppe für regionale Struktur- und Umweltforschung GmbH.

